

EHEVERTRÄGE – NUR DIE LIEBE ZÄHLT? –

»Ist das nicht total unromantisch?«
Vor mir saß meine Mandantin
und sah mich verzweifelt an.
Sie erzählte, dass ihr zukünftiger
Mann noch vor der Eheschließung
einen Ehevertrag schließen wollte.
»Wir haben sogar gestritten;
ich weiß gar nicht mehr, ob ich
wirklich heiraten soll!«



MATTHIAS AMBERG

REGELN FÜR EINE SCHEIDUNG

Durch einen Ehevertrag geben
sich Eheleute Regeln für die Ehe,
insbesondere für den Fall einer
eventuellen Scheidung. Im Ehe-
vertrag werden also vor allem
Scheidungsfolgen wie Ehegatten-
unterhalt, Zugewinnausgleich und
Versorgungsausgleich thematisiert.
Aufgrund der Bedeutung dieser
Scheidungsfolgen ist ein Ehe-
vertrag nur dann wirksam, wenn
er notariell beurkundet wird.

Ein Ehevertrag ist immer dann
sinnvoll, wenn die gesetzlichen
Regeln des Scheidungsrechts für
die eigenen Lebensverhältnisse
nicht passen. Dies ist zum Beispiel
der Fall, wenn beide Ehegatten ihre
Berufsfindung abgeschlossen
haben und kein Kinderwunsch
besteht. In diesem Fall sind die
gesetzlichen Schutzvorschriften
nicht unbedingt notwendig,
da beide Ehegatten finanziell un-
abhängig sind und durch die Ehe
keine beruflichen Nachteile er-
leiden. Auch bei Ehen von Unter-
nehmern sind Eheverträge sinn-
voll, um zu verhindern, dass die
Existenz des Unternehmens durch
eine Scheidung gefährdet wird.
Auch notariell abgeschlossene
Eheverträge können im Nach-
hinein noch für unwirksam erklärt
werden. Dies ist dann der Fall,
wenn sie sittenwidrig sind. Von
einem sittenwidrigen Vertrag
spricht man, wenn der Inhalt des
Ehevertrages evident einseitig und
zu einer nicht gerechtfertigten
Lastenverteilung führt. Dies ist
objektiv vor allem dann der Fall,
wenn ein Globalverzicht vereinbart
wird, ein Ehegatte also auf alle
Scheidungsfolgen wie den Zu-
gewinn, den nachehelichen Ehe-
gattenunterhalt und den Versor-
gungsausgleich verzichtet. Subjek-
tiv muss jedoch noch das bewusste
Ausnutzen der Unterlegenheit des
anderen Ehegatten vorliegen.

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für Familienrecht
und Erbrecht in Aschaffenburg.

Diese Voraussetzung liegt etwa
vor, wenn die zukünftige Ehefrau
zum Zeitpunkt der Unterzeich-
nung schwanger und vom
zukünftigen Ehemann finanziell
und /oder emotional abhängig ist.

WER KRIEGT DIE HAUSTIERE?

Nachdem ich meiner Mandantin
die Rechtslage erklärt hatte,
schaute ich uns gemeinsam
den Entwurf des Ehevertrages an.
In dem Ehevertrag sollte vor allem
der Verbleib der gemeinsamen
Haustiere im Falle der Trennung
geregelt werden.
Nachdem der Ehemann Inhaber
einer Firma war, sollte eine so
genannte modifizierte Zugewinn-
gemeinschaft vereinbart werden,
die Firma also nicht dem Zuge-
winnausgleich unterfallen.
Ansonsten sollte es bei den gesetz-
lichen Regeln bleiben, die Frau bei
Scheidung weiterhin Ansprüche
auf Zugewinn, Unterhalt und
Versorgungsausgleich haben.
Der Vertrag war fair und berück-
sichtigte die Interessen beider.
»Jetzt steht Ihrer Hochzeit nichts
mehr im Wege«, meinte ich.
»Sie werden sich im Falle einer
Scheidung weder wegen der Firma
noch wegen der Tiere streiten.
Keiner von Ihnen würde daher mit
dem anderen nur aus finanziellen
Gründen zusammen bleiben. Sie
werden nur zusammen bleiben,
weil Sie sich lieben.« Erleichtert
stimmte mir meine Mandantin zu:
»Nur die Liebe zählt!«

MI25 JULI

FÜR KINDER

ASCHAFFENBURG

MIZ, 9.30–11.30 Uhr: Krabbelgruppe

COLLENBERG-REISTENHAUSEN

Alte Schule, 9.30–11.30 Uhr:
Krabbelgruppe

FESTE

KLEINOSTHEIM

Kirchplatz, 19.30–22 Uhr:
Picknick und Musik

MIT ANMELDUNG

DARMSTADT

Museum Bioversum Kranichstein,
14 Uhr: »Schädel, Wirbel, Zehen –
Knochenpuzzle für Anfänger«, Anmel-
dung unter Tel. 061 51/97 11 888 oder
anfrage@jagdschloss-kranichstein.de

GROSS-UMSTADT-SEMD

TV-Halle, 10–16 Uhr:
Spaß mit dem AWO-Spielmobil,
für Kinder von 6 bis 12 Jahren

DO26 JULI

FÜR KINDER

ASCHAFFENBURG

MIZ, 9.30–11.30 Uhr: Krabbelgruppe

ESCHAU

Kana-Haus, 17–18 Uhr:
Kindertreff (ab 8 Jahren)

FREUDENBERG

Otto-Rauch-Stift, 9.15–10.30 Uhr:
Krabbelgruppe (Kindergarten-Raum)

JOHANNESBERG

Mehrgenerationenhaus,
15.30–17 Uhr Krabbelgruppe

MIT ANMELDUNG

ALZENAU

Stadtbibliothek, 16 Uhr: Sommer
LeseClub-Auftakt, Anmelden können
sich – Kinder und Jugendliche der
Jahrgänge 2002 bis 2009

ASCHAFFENBURG

Stadtbibliothek, 16 Uhr:
Basteln: »Mela, die kleine Biene«
von Quentin Gréban (6–10 Jahren),
für Familienpassinhaber kostenlos,
ohne Karte keine Teilnahme möglich

DARMSTADT

Museum Bioversum Kranichstein,
14 Uhr: Forschertreff für Oma,
Opa, Enkel; Anmeldung unter
Tel. 061 51/97 11 888 und
anfrage@jagdschloss-kranichstein.de

GROSS-UMSTADT-RICHEN

FFW-Haus, 10–16 Uhr:
Spaß mit dem AWO-Spielmobil,
für Kinder von 6 bis 12 Jahren

FR27 JULI

FÜR KINDER

ESCHAU

Kana-Haus, 16–17 Uhr:
Kindertreff (ab 8 Jahre)

MIT ANMELDUNG

DARMSTADT

Museum Bioversum Kranichstein,
14 Uhr: »Entdeckungstour am
Ruthsenbach – Auf der Suche nach den
versteckten Bachbewohnern«,
Tel. 061 51/97 11 888, per Mail:
anfrage@jagdschloss-kranichstein.de

GROSS-UMSTADT-RICHEN

FFW-Haus, 10–16 Uhr:
Spaß mit dem AWO-Spielmobil,
für Kinder von 6 bis 12 Jahren

SA28 JULI

... UND SONST

ASCHAFFENBURG

Schöntal (Blaues Klavier),
9.30–10 Uhr: Meditation,
10 bis 11 Uhr: Yoga für Einsteiger
11 bis 12 Uhr: Yoga für Kinder

GRÄFENDORF-WOLFSMÜNSTER

Sportplatz und Saaleufer, 14 Uhr:
Bulldogtreffen

SO29 JULI

FESTE

MILTENBERG

Jugendhaus St. Kilian, ab 10 Uhr:
Kilians Openair 2018, Gottesdienst und
Festbetrieb, 13.30 Uhr: Frank der
Schrank

MIT ANMELDUNG

DARMSTADT

Museum Bioversum Kranichstein,
14 Uhr: »Zeig mir deine Zähne und ich
sage dir, wer du bist!«, Anmeldung
unter Tel. 061 51/97 11 888, per Mail:
anfrage@jagdschloss-kranichstein.de

GELNHAUSEN

Obermarkt, 14 Uhr:
Expedition in das begehbbare Ohr,
Anmeldung Tel. 060 51/83 03 00